

## Mai-Rundbrief 2009

Liebe GAR-Mitglieder,  
in diesem Rundbrief findet Ihr aktuelle Informationen zu folgenden Themen:

1. Für Briefwahl werben
2. Grüner Musterkonzessionsvertrag zur Stromversorgung ist erarbeitet
3. Schritte im Gemeinderat zum neuen Konzessionsvertrag für das Stromnetz
4. Energieschuldenprävention, Musterantrag aus Karlsruhe
5. Hinweise zum Konjunkturpaket II - Förderkriterien
6. Höhere Energiestandards bei energetischen Sanierungen im Rahmen des Konjunkturpaketes II
7. Newsletterservice der grünen Landtagsfraktion

### 1. Für Briefwahl werben, bevor unsere WählerInnen im Urlaub sind!

**PFINGSTEN BEI OMA ODER IN DER TOSCANA?  
WAHLEN AM 7. JUNI NICHT VERPASSEN!**

Briefwahl machts möglich:  
Wahlbenachrichtigung abwarten,  
Briefwahl beantragen.  
**Wir wünschen schöne Tage!**



**AUF IHRE STIMME KOMMT ES AN !  
AM 7. JUNI NICHT ZU HAUSE?**

Briefwahl beantragen.  
Vor Ort und in Europa Grün wählen.



**Denn auf Ihre Stimme kommt es an!**

So oder ähnlich könnte eine Anzeige aussehen, die Ihr vor Ort dieser Tage schaltet, damit auch diejenigen uns wählen, die in den Pfingstferien verreisen. Weitere Musteranzeigen sind in „Grünintern“ eingestellt.

### Mit einer E-card für die Briefwahl werben

Der grüne Landesverband bietet eine E-card an:  
<http://www.mitmacherin.eu/home/briefwahl.html>

Es gibt einen Banner für Eure Homepage, den ihr mit der obigen Adresse verlinken könnt.



## 2. Musterkonzessionsvertrag für das örtliche Stromnetz

In vielen baden-württembergischen Kommunen steht derzeit die Neuvergabe der Konzessionsverträge für die örtlichen Stromnetze an. Die Kommunen vergeben in der Regel die Konzession zum Betrieb des örtlichen Verteilernetzes an ein Energieversorgungsunternehmen und erhalten dafür Konzessionsabgaben.

Zwischen 2008 und 2012 laufen die meisten Konzessionsverträge im Land aus. Die Kommunen müssen entscheiden, welcher Energieversorger die nächsten 20 Jahre ihr örtliches Stromnetz betreiben darf. Damit stehen die Kommunen im Land vor einer neuen Herausforderung und einer neuen Chance: Zum ersten Mal müssen die Kommunen diese Entscheidung unter den Rahmenbedingungen des liberalisierten Strommarktes und dem damit einhergegangenen Konzentrationsprozess bei den Energieversorgern treffen.

Gleichzeitig besteht die Chance, vor Ort die Weichen für eine Energieerzeugung und -versorgung zu stellen, die einen relevanten Beitrag zum Klimaschutz leistet. Damit wir das internationale Ziel, die CO<sub>2</sub>-Emissionen bis 2050 um 80% gegenüber 1990 zu senken, auch tatsächlich erreichen können, brauchen wir verstärkt dezentrale Lösungen. Den notwendigen Effizienzsprung bei der Energieerzeugung werden wir nur dann erreichen, wenn es gelingt mittels Kraft-Wärme-Kopplung Strom und Wärme gemeinsam und das möglichst verbrauchernah zu erzeugen. Nur auf diesem Weg kann es auch gelingen, das im Bereich der Erneuerbaren Energien vorhandene Potenzial optimal zu erschließen.

Der Grüne Muster-Konzessionsvertrag ist dazu ein wichtiger Baustein.

Infos dazu könnt Ihr auf der GAR-Internetseite einsehen <http://www.gar-bw.de/index.php?id=1384> und bei der GAR bestellen.

## 3. Schritte zum neuen Konzessionsvertrag im Gemeinderat

Jürgen Menzel aus dem KV Esslingen hat den grünen Musterkonzessionsvertrag mit auf den Weg gebracht und unterstützt nun die Umsetzung durch Grüne und Alternative in den Räten. Er hat ein dickes Informationspaket zusammengestellt, das Ihr bei Ihm bestellen könnt

[konzessionsvertrag@yahoo.de](mailto:konzessionsvertrag@yahoo.de). Seine Empfehlungen zum Vorgehen im Gemeinderat veröffentlicht die GAR nachfolgend:

„ 1. Unter [konzessionsvertrag@yahoo.de](mailto:konzessionsvertrag@yahoo.de) den Vertrag, rechtliche Bewertungen, Musteranträge, Musterpressemittelungen und weiteres Informationsmaterial anfordern.

**2. Abklärung: Wann endet der aktuelle Konzessionsvertrag?**

Hintergrund: spätestens zwei Jahre vor Ablauf der Vertragslaufzeit muss die Kommune laut Energiewirtschaftsgesetz öffentlich bekannt geben, dass der aktuelle Konzessionsvertrag ausläuft und sich Netzbetreiber um den Abschluss eines neuen Konzessionsvertrags bewerben können.

Unser Vorschlag: Stellt folgende Anfrage an die Gemeindeverwaltung: „Bitte teilen Sie uns mit, wann die (Stromnetz-)Konzessionsverträge für unsere Gemeinde auslaufen und zu welchem Zeitpunkt die Neuvergabe bekannt gemacht wird“.

**Sobald diese Antwort vorliegt, könnt Ihr loslegen und einen ordentlichen Antrag im Gemeinderat stellen:**

**3. „Entwicklung der Konzessionsabgaben in der Kommune“ in den Gemeinderat einbringen.**

Hintergrund: Seit der Liberalisierung 1998 sind die Einnahmen der Kommunen durch Konzessionsabgaben gesunken. Durch Umwidmung von Tarifkunden mit hoher Konzessionsabgabe in Sondervertragskunden mit um den Faktor 10 niedrigeren Konzessionsabgaben gewinnen die EVU's auf Kosten der Kommunen.

Die Diskussion um dieses Thema soll den anderen Fraktionen aufzeigen, dass die Kommune beim alten Netzbetreiber doch nicht nur in guten Händen war. Einbringungszeitpunkt: 2,5 bis 3 Jahre vor Vertragsablauf (siehe Musterantrag).

#### **4. Einbringung Antrag „Information zum Neuabschluss des Konzessionsvertrags“**

Ziel des Antrags soll die objektive Information und Diskussion im Gemeinderat um mögliche Ziele der Kommune sein. Zur Darstellung der Möglichkeiten und rechtlichen Zusammenhänge zum Neuabschluss des Konzessionsvertrags soll ein unabhängiger Fachjurist oder Berater in das Gremium eingeladen werden.

Zur Beachtung: Die Vertreter der kommunalen Spitzenverbände raten, den Status Quo zu erhalten, da sie selbst mit den großen Energieversorgern die Musterkonzessionsverträge ausgehandelt haben, und ihre Arbeit natürlich nicht diskreditieren werden.

Eine Referentenliste, unabhängig von den Spitzenverbänden kann unter [Konzessionsvertrag@yahoo.de](mailto:Konzessionsvertrag@yahoo.de) angefordert werden.

#### **5. Einbringung Antrag “Veröffentlichungstext zum Neuabschluss eines Konzessionsvertrags“**

Der Wettbewerb am Verhandlungstisch um die Neuvergabe des Konzessionsvertrags ist die Voraussetzung, um eigene kommunale Interessen durchsetzen zu können. Dies muss schon mit einem entsprechenden Veröffentlichungstext kundgetan werden. Ein nichts sagender Veröffentlichungstext wird keine Wettbewerber um das örtliche Netz auf den Plan rufen. Es gibt deshalb einen von Juristen für uns Grüne erarbeiteten Veröffentlichungstext, der mit umfangreichen Informationen zum Netz ein offenes Verhandlungsverfahren signalisieren soll, um den Wettbewerb anzuschieben.

Zur Information: Beim Neuabschluss des Konzessionsvertrags besteht nach dem Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) nicht die Pflicht zur öffentlichen Ausschreibung nach Art der VOL oder VOB bei Dienst- oder Bauleistungen. Die Neuvergabe muss öffentlich bekannt gemacht werden, mit den Interessierten wird verhandelt und der Gemeinderat entscheidet über die Neuvergabe des Konzessionsvertrags. Anschließend wird die Neuvergabe öffentlich bekannt gemacht.

#### **6. Kontaktaufnahme mit interessierten Netzbetreibern**

bei Anfrage unter Email [konzessionsvertrag@yahoo.de](mailto:konzessionsvertrag@yahoo.de) werden Netzbetreiber genannt, die generell an Netzübernahmen interessiert sind. Mit interessierten Netzbetreibern wird das missliebige Argument abgewehrt, es könne kein Wettbewerb hergestellt werden.

#### **7. Einbringung kommunenfreundlicher Musterkonzessionsvertrag**

Zusammenarbeit der Verwaltung mit einem unabhängigen Fachbüro/Fachkanzlei zur rechtlichen und fachlichen Unterstützung bei den Verhandlungen zum Neuabschluss des Konzessionsvertrags.

#### **Wie agiert man bei vorzeitigem Vertragsangebot des alten Netzbetreibers vor Ablauf der Vertragslaufzeit des alten Konzessionsvertrags?**

Grundsätzlich besteht keinerlei Handlungsdruck. Der Handlungsdruck wird allein vom alten Netzbetreiber aufgebaut, der mit vorzeitigen Vertragsabschlüssen in strategisch günstigen Kommunen oder Regionen bereits Kommunen gewinnen will, die er bei nachfolgenden Vertragsabschlüssen als „Vertrauensbeweis“ für sein Vertragsangebot „verkauft“.

Oftmals wird die Kommune bei der Einrichtung eines neuen Baugebiets vom alten Netzbetreiber unter Druck gesetzt. Mit dem Argument der Unwirtschaftlichkeit von im Erdreich verlegten Stromleitungen gegenüber Freiluftleitungen im Neubaugebiet wird von der Kommune eine Finanzierung der Mehrkosten der Erdverlegung eingefordert. Bei einem vorzeitigen Neuabschluss des Konzessionsvertrags mit ihm als altem Netzbetreiber verzichtet der Netzbetreiber auf den Ausgleich der Mehrkosten. Viele Kommunen lassen sich so aus Unkenntnis unter Entscheidungszwang und Zeitdruck setzen.

Der alte Netzbetreiber verschweigt jedoch folgenden Umstand: Entscheidet sich die Kommune nach regulärem Ablauf der Vertragslaufzeit zur Vergabe des Konzessionsvertrags an einen anderen Netzbetreiber, dann findet eine Eigentumsübertragung des örtlichen Stromnetzes vom alten auf den neuen Netzbetreiber statt. Dazu wird ein Kaufpreis ermittelt – sei es im Wege der

Einigung oder gerichtlich. Die nur wenige Jahre vor Ablauf angeblich unwirtschaftlich im Erdreich verlegten Stromleitungen erhöhen den Wert des Netzes und damit auch den Kaufpreis. Die Wirtschaftlichkeit der im Erdreich verlegten Leitungen ist so gesichert.

Nachteil der vorzeitigen Vergabe ist, dass nach einer Kündigung eine dreimonatige „Stillhaltefrist“ gelten muss und dann erst der Konzessionsvertrag vergeben werden kann. In diesen drei Monaten kann kein Wettbewerb mit umfänglicher Bewertung des Netzes durch Mitwettbewerber in Gang kommen, was sich der alte Netzbetreiber als Wettbewerbsvorteil zu Nutze macht.

1. Schritt also: Zeitdruck herausnehmen
2. Schritt: vorzeitiger Neuabschluss abwenden
3. Schritt: Abfolge wie oben angegeben

Gutes Gelingen und Stehvermögen! Jürgen Menzel

PS.: Mit Euren Rückkopplungen, Euren gemachten Erfahrungen und der weiteren Entwicklung soll dieses Papier immer wieder aktualisiert werden.

#### **4. Energieschuldenprävention, ein Antrag aus Karlsruhe**

Ein Programm zur Energieschuldenprävention fordert die Fraktion der Karlsruher GRÜNEN in einem Antrag an den Gemeinderat. Die in den letzten Jahren stark gestiegenen Energiekosten belasten im zunehmenden Maß auch private Haushalte. Energiekosten sind deshalb zu einer ernstzunehmenden Armutsfalle geworden.

Aller Voraussicht nach wird sich der Trend steigender Energiepreise trotz aktuell kurzfristiger Erholung in den nächsten Jahren weiter fortsetzen. Die effiziente Nutzung von Energie ist deshalb nicht nur aus ökologischen, sondern auch aus ökonomischen Gründen enorm wichtig geworden. Abhilfe soll ein städtisches Programm zur Energieschuldenprävention schaffen, bei dem gezielt auf einkommensschwache Haushalte zugegangen wird.

Zwar gibt es bereits umfangreiche Beratungsangebote zum effizienten Umgang mit Energie. Doch richten diese sich bisher vorwiegend an VerbraucherInnen, die bereits sensibilisiert sind und selbst aktiv Rat suchen. Dagegen fehlt es meist an Angeboten für Privathaushalte, in denen Energiesparen an sich kein besonderes Anliegen ist, bei denen aber aus ökonomischen Zwängen der veränderte Umgang mit Strom und Wärme eine existenzielle Notwendigkeit geworden ist.

Viele dieser VerbraucherInnen aus einkommensschwachen Haushalten sind aus unterschiedlichen Gründen nicht motiviert oder nicht in der Lage, sich selbstständig Informationen zu erschließen. Hier können beispielsweise SozialarbeiterInnen, die Haushalte betreuen und speziell geschult sind, eine Vermittlungsfunktion einnehmen und auf passende Beratungsmöglichkeiten hinweisen.

Um die Energiekosten zu senken, soll durch Beratung und finanzielle Unterstützung die Geräteausstattung in den Haushalten verbessert werden. Auch soll nach Möglichkeiten gesucht werden, beim Kauf energiesparender Haushaltsgeräte Sonderrabatte für einkommensschwache Haushalte einzuführen.

Ziel der Beratung soll zudem eine Veränderung im Verbraucherverhalten sein. Auch eine energetische Optimierung der Bausubstanz ist häufig notwendig. Da häufig auch Haushalte mit Wohnungen im städtischen Besitz betroffen sind, soll neben Sozialbehörde und den Stadtwerken als lokalem Energieversorger auch die städtische Wohnbaugesellschaft in das Programm mit einbezogen werden.

Seit Januar 2008 läuft ein Modellprojekt zur Energieschuldenprävention erfolgreich in Nürnberg. Die hier gewonnenen Erfahrungen könnten bei der Entwicklung ähnlicher Programme in anderen Kommunen berücksichtigt werden

(<http://www.klimabuendnis.org/fileadmin/inhalte/dokumente/kokliko2008-nuernberg-hopfengaertner.pdf> )

Den Musterantrag findet Ihr auf der GAR-Internetseite <http://www.gar-bw.de/index.php?id=1384> ganz unten, unter der Überschrift: „weitere Maßnahmen“.

(Bettina Lisbach, GAR-Vorstand)

## 5. Infos zum Konjunkturpaket II

Bei der GAR gehen viele Anfragen zu den Förderbedingungen beim Konjunkturpaket II ein. Deshalb stelle ich hier den Link ein zum offiziellen Papier des Finanzministeriums bereit. Es steht auf der GAR-Internetseite unter <http://www.gar-bw.de/index.php?id=1382> und kann als Datei oder in Papierform im GAR-Büro bestellt werden.

## 6. Konkreten Umsetzung des Konjunkturpaketes II – Energiestandards hoch setzen

### Antrag zum Konjunkturprogramm II

Die Grüne Gemeinderatsfraktion in Esslingen hat beantragt: „Für die im Rahmen der Bildungspauschale auszuführenden energetischen Gebäudesanierungs-Maßnahmen stellt die Verwaltung energetische Standards auf, die bei der Ausführung eingehalten werden müssen. Ziel ist die Unterschreitung der noch geltenden Energieeinsparverordnung (EnEV) 2007 um 30 Prozent – also die Einhaltung der auf Bundesebene bereits beschlossenen, aber erst noch in Kraft tretenden EnEV 2009.

### Erläuterung:

Bei den energetischen Sanierungsmaßnahmen ist die Sanierung nach dem Standard der EnEV 2007 gesetzlich zwingend vorgeschrieben. Die EnEV 2009 mit einer Verbesserung des energetischen Standards um 30 Prozent ist sowohl vom Bundestag als auch vom Bundesrat beschlossen und tritt noch in dieser Legislaturperiode in Kraft. Das bedeutet, dass mit Inkrafttreten der EnEV 2009 die energetischen Sanierungsmaßnahmen ohnehin mit einem um 30 Prozent verbesserten energetischen Standard ausgeführt werden müssen.

Wenn die Verwaltung die energetischen Standards entsprechend der EnEV 2009 ansetzt, greift sie somit lediglich der EnEV 2009 um einige Monate vor.

Ein „schnell noch Sanieren“ nach den in Kürze veralteten energetischen Standards der EnEV 2007 würde nicht den klimapolitischen Zielsetzungen des Gemeinderats gerecht werden, die CO<sub>2</sub>-Emissionen bezogen auf das Basisjahr 2001 um 25 Prozent bis zum Jahr 2020 senken zu wollen. Da die Unterschreitung der im Moment noch geltenden EnEV 2007 um 30 Prozent generell auch noch hoch wirtschaftlich ist, können weder die Verwaltung noch die anderen Fraktionen diesen Antrag inhaltlich ablehnen. Eine Ablehnung dieses Antrags würde daher die Klimapolitik der Stadt Esslingen zur reinen Farce werden lassen.

Natürlich ist sich die grüne Fraktion bewusst, dass mit „nur“ einer Fenstererneuerung allein oder „nur“ einer Dachsanierung o.a die EnEV 2007 nicht um komplette 30 Prozent unterschritten werden kann. Es sind deshalb von der Verwaltung Wärmeschutz- und Bauteilstandards für die jetzigen Planungen und Ausführungen der Maßnahmen vorzuschreiben, mit denen in späteren Jahren nach einer kompletten Sanierung die 30 Prozent Unterschreitung erreicht werden können.“  
(Jürgen Menzel, Gemeinderat in Esslingen)

## 7. Newsletterservice der grünen Landtagsfraktion

Aktuell ist die neue Energiezeitung von Franz Untersteller, MdL erschienen. Ihr findet sie auf den Seiten der grünen Landtagsfraktion. Dort sind weitere interessante Newsletter aus verschiedenen Politikfeldern eingestellt.

<http://www.bawue.gruene-fraktion.de/cms/default/rubrik/10/10414.newsletter.html>

Mit freundlichem Gruß Sabine Schlager